

18328/AB**vom 16.08.2024 zu 18937/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.452.648

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2024 unter der **Nr. 18937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendungen – Drei Jahre interministerielle Koordinierungsstelle. Status quo? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie oft hat die Koordinierungsstelle 2021, 2022, 2023 und 2024 bisher getagt?*

Wie in der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festgelegt, tagt die Koordinierungsstelle in der Regel zweimal jährlich. In den Jahren 2021 (Sep., Okt.), 2022 (Jul., Okt.) sowie 2023 (Mär., Okt.) hat sie dementsprechend jeweils zweimal getagt. Im Jahr 2024 hat sie im Mai getagt, der nächste Termin ist für Oktober fixiert.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Wie oft haben die einzelnen Arbeitsgruppen bisher getagt?*
- *Welche Mitglieder waren/sind 2021, 2022, 2023 und 2024 in der Arbeitsgruppe „unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette“ vertreten?*
 - a. *Welche Ansätze und Lösungsvorschläge wurden bisher zu dieser Thematik erarbeitet?*
 - b. *Welche der erarbeiteten Vorschläge wurden bisher in der Praxis umgesetzt?*
- *Welche Mitglieder waren/sind 2021, 2022, 2023 und 2024 in der Arbeitsgruppe „Bildung- und Bewusstseinsbildung“ vertreten?*
 - a. *Welche Ansätze und Lösungsvorschläge wurden bisher zu dieser Thematik erarbeitet?*

b. Welche der erarbeiteten Vorschläge wurden bisher in der Praxis umgesetzt?

Die Arbeitsgruppe Bildung und Bewusstseinsbildung (kurz: AG Bildung) hatte seit dem Jahr 2022 bisher acht reguläre Sitzungen sowie ergänzend eine Videokonferenz zur Vorstellung der Social Media-Kampagne.

Die Arbeitsgruppe Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln (kurz: AG Haftung) hatte in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt drei Sitzungen. Die Unter-AG Haftung hatte im Jahr 2023 zusätzlich zwei Sitzungen.

Aufgrund der Etablierung des Fairness-Büros (<https://www.fairness-buero.gv.at/>) wurde von der Einrichtung der Arbeitsgruppe Unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette vorerst abgesehen. Das Fairness-Büro hilft Betroffenen vertraulich und kostenlos, die beim Verkauf von Agrar- oder Lebensmittelzeugnissen von größeren Käufer:innen unter Druck gesetzt werden und denen verbotene oder unlautere Handelspraktiken widerfahren.

Unter dem Vorsitz von Fr. Dr. Gudrun Obersteiner von der Universität für Bodenkultur kommen in der AG Bildung verschiedenste Stakeholder zusammen. Die Mitglieder umfassen NGOs und Vereine (WWF, Land schafft Leben, Acker Österreich, foodsharing, Die Tafel Österreich, Caritas Wien, Verein Getreidewirtschaftliche Marktforschung), Interessensvertretungen (WKO Lebensmittelgewerbe, WKO Fachverband Nahrungs- und Genussmittelindustrie), AMA, Unternehmen (wie Too Good To Go, Hofer), forum. ernährung heute, BMBWF, mein Ministerium und als Vertretung der Bundesländer, das Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Arbeitsgruppe widmet sich dem Thema in der gesamten Breite (Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung) und über alle Altersstufen (von Kindergarten über Universitäten bis hin zur Erwachsenenbildung). Die AG Mitglieder arbeiten Ideen aus, um die Wissensdefizite zu beseitigen, die mit ein Grund für die Lebensmittelabfälle sind. Wesentliche Themenfelder umfassen:

- Schulbildung
- Ausbildung der Pädagog:innen
- Über Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die Konsument:innen sensibilisieren
- Jugendliche außerhalb der Bildungsschiene
- Einschlägige Lehrlingsausbildung
- Personalschulung im LEH

In all diesen Themenbereichen sind die AG Mitglieder schon in unterschiedlichem Ausmaß aktiv. Die Sitzungen der AG dienten daher u.a. auch dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Im Detail konkreter verfolgt wurden folgende Maßnahmen bzw. Projekte:

- Verankerung des Themas Lebensmittelabfallvermeidung in den regulären Lehrplan für Primarstufe und Sekundarstufe I (umgesetzt)
- Aufnahme des Themas in die Schulbücher (dazu erfolgten erste Gespräche mit den Vertreter:innen der Schulbuchverlage (Allianz Bildungsmedien Österreich))
- Gemeinsame Kommunikationsstrategie (umgesetzt)

- Erhebung zur Sammlung von Links zu Bildungsmaterialien für Pädagog:innen und Prüfung der Möglichkeiten der Verfügbarmachung an zentraler Stelle (Nach Sichtung der vorhandenen Materialien wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Materialien, die von der AG Bildung vorgegeben wurde, von einer Veröffentlichung aktuell abgesehen. Eine alternative Darstellungsform ist derzeit in Bearbeitung.)
- Stickeralbum, das über den LEH verteilt werden sollte, mit Informationen über das MHD, die richtige Lagerung, das Haltbarmachen und Restl-Rezepte (noch nicht umgesetzt)

Die von der AG im Rahmen der Begutachtungsphase der Verordnung des Bildungsministers über die Lehrpläne (Primarstufe und Sekundarstufe I) via Stellungnahme eingebrachten Vorschläge zum Thema Lebensmittelabfall und dessen Vermeidung wurden vom Verordnungsgeber berücksichtigt und sind unter dem übergreifenden Thema „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ als Kernthema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfall und Emissionen“ verankert. Diese Kernthemen sind verpflichtend im Schulunterricht abzuhandeln und werden sich auch in den Lehrbüchern niederschlagen.

Die gemeinsame Kommunikationsstrategie wurde mit einer Social Media-Kampagne umgesetzt, die junge Erwachsene (18- bis 30-Jährige) ansprechen soll. Das Grobkonzept wurde, basierend auf dem wissenschaftlichen Input von Fr. Dr. Obersteiner (BOKU), von den AG-Mitgliedern erarbeitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassen Brot und Gebäck, Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte. Dazu gibt es Einkaufs- und Lagerungstipps sowie Rezepte zur Resteverwertung. Das gemeinsame Branding erfolgt durch die Dachmarke „Lebensmittel sind kostbar“ und durch den Hashtag #essensretterIn. Mehr Informationen sind auf Social Media unter #essensretterIn und unter folgendem Link zu finden:
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/initiative/essensretterin.html

Zu Frage 3:

- Welche Mitglieder waren/sind 2021, 2022, 2023 und 2024 in der Arbeitsgruppe „Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln“ vertreten?
 - a. Welche Ansätze und Lösungsvorschläge wurden bisher in dieser Gruppe bzw. zu dieser Thematik erarbeitet?
 - b. Welche der arbeiteten Vorschläge wurden bisher in der Praxis umgesetzt?

Die Mitglieder der AG Haftung umfassen NGOs und Vereine (Verband der Tafeln, Die Tafel Österreich, Caritas Wien/Le+O, Acker Österreich, foodsharing, WWF), Interessensvertretungen (WKO Fachverband Nahrungs- und Genussmittelindustrie), Unternehmen (Lidl, Hofer, Too Good To Go, Spar), Bundesministerien (BMJ, BMAW, BMSGPK, BMBWF), sowie mein Ministerium, die MA22 der Stadt Wien, forum. ernährung heute und AMA. Den Vorsitz führt mein Ressort.

Zur Klärung von Detailfragen ist eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet worden. Die Mitglieder der Unter-AG Haftung umfassen NGOs/NPOs und Vereine (Die Tafel Österreich, Caritas Wien/Le+O, foodsharing, Österreichisches Rotes Kreuz), Interessensvertretungen (LKÖ, WKÖ Lebensmittelhandel), Unternehmen (Spar, Lidl) und Bundesministerien (BMAW, BMSGPK) sowie mein Ministerium. Auch hier führt den Vorsitz mein Ressort.

In dieser AG wurden insbesondere die Themen Rückverfolgbarkeit, Allergenkennzeichnung

und Hygieneerfordernisse im Kontext der Lebensmittelweitergabe durch soziale Einrichtungen bearbeitet.

Die Themenbereiche Rückverfolgbarkeit und Allergenkennzeichnung wurden durch Unterkommissionen der Codexkommission bearbeitet. Die „Leitlinie zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln gem. Art. 18 und 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 idgF im Rahmen der Umverteilung von Lebensmitteln durch karitative, mildtätige und gemeinnützige Organisationen“ wurde mittlerweile beschlossen (https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/rechtsvorschriften/Leitlinie_zur_Umsetzung_der_Rueckverfolgbarkeit_von_Leben_1.pdf?9m5c5d).

Die aktuelle Leitlinie bzgl. Allergeninformationen bei karitativen, mildtätigen und gemeinnützigen Organisationen in Zusammenhang mit der Abgabe von Brot und Gebäck wird gerade erarbeitet. Weiters wurde die Leitlinie „Hygiene für Caterer“ abgeändert (https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/buch/hygieneleitlinien/LL_Hygiene_fuer_Caterer_1.pdf?9m5c2w).

Weiters diente die AG Haftung auch als Austausch- und Diskussionsplattform zu möglichen Versicherungsmodellen für die Lebensmittelweitergabe. In der Folge gab es seitens der sozialen Einrichtungen Gespräche mit Versicherungsunternehmen.

Zu Frage 6:

- *Gibt es Rechenschaftsberichte der Koordinierungsstelle?*
 - a. *wenn ja, wo sind diese abrufbar und in welchen Zeitabständen erscheinen sie?*
 - b. *wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese verfasst?*
 - c. *wenn nein, warum nicht?*

Die Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen legt die Struktur und Prozesse zukünftiger Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle fest. Ein Rechenschaftsbericht ist dort nicht vorgesehen. Im Zeitplan zur Umsetzung ist festgelegt, dass 2024 der Zwischenstand der Umsetzung erhoben wird. Das Umweltbundesamt wurde von meinem Ressort beauftragt, den Zwischenstand zu erheben.

Zu Frage 7:

- *Gibt es Tätigkeitsberichte der einzelnen Arbeitsgruppen?*
 - a. *wenn ja, sind diese öffentlich zugänglich und abrufbar?*
 - b. *wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese verfasst?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der nationalen Koordinierungsstelle wird mündlich über die Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen berichtet. Im Monitoringbericht des Umweltbundesamts werden die Arbeiten der AGs berücksichtigt und dieser wird veröffentlicht werden.

Zu Frage 8:

- *Was sind die weiteren Pläne der Koordinierungsstelle im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendungen?*

Zentraler Fokus der Koordinierungsstelle ist die Umsetzung des umfassenden Maßnahmenportfolios (mehr als 50 Maßnahmen) des Aktionsprogrammes „Lebensmittel sind kostbar“:

(https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/aktionsprogramm.html) und des Abfallvermeidungsprogrammes (Kapitel 8) (https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/avpr0g.html).

Zu Frage 9:

- *Erfolgt eine Evaluierung der Koordinierungsstelle?*
 - a. *Wenn ja, wann und falls sie bereits erfolgte mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen legt die Struktur und Prozesse zukünftiger Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle fest. Die Evaluierung der Aktivitäten der Koordinierungsstelle fließen in den zu veröffentlichten Monitoringbericht mit ein.

Zu Frage 10:

- *Wann ist mit der im Abfallvermeidungsprogramm 2023 angekündigten Evaluierung des Aktionsprogramms bzw. der Maßnahmenumsetzung und deren Veröffentlichung zu rechnen?*

Die Evaluierung des Aktionsprogramms bzw. der Maßnahmenumsetzung findet erstmals 2024 sowie im Zuge der Evaluierung des AVP im Jahr 2026 statt.

Zu Frage 11:

- *Welchen Anteil hatte die Koordinierungsstelle an den Inhalten des Abfallvermeidungsprogrammes 2023, bzw. wurden die Empfehlungen der Koordinierungsstelle in das Programm mit einbezogen?*

Das Abfallvermeidungsprogramm wurde mit Hilfe eines Partizipationsprozesses erarbeitet und einer sehr breiten Stakeholder- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Die im Zuge dessen vorgelegten Empfehlungen der Mitglieder der Koordinierungsstelle wurden bei der Finalisierung des Programms miteinbezogen.

Leonore Gewessler, BA

